



NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.

Kreis Heide-Wendland Jugendausschuss

Ausschreibung der U7- bis U18- Junioren für das Spieljahr 2022/2023

1. Allgemeines

Unter Berücksichtigung der Änderungen von Satzung und Ordnungen des außerordentlichen Verbandstages vom 27.06.2020 sowie der weiteren veröffentlichten Änderungen bis Juni 2021 behält sich der Kreisjugendausschuss vor, entgegen der hier veröffentlichten Ausschreibung, im Falle eines erheblich verzögerten Beginns der Saison, bei Unterbrechung sowie bei Abbruch der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, abweichende Beschlüsse bezüglich Spielsystem sowie Auf- und Abstieg zu treffen.

Vorbemerkung Männlich und Weiblich:

Der Gebrauch der männlichen Schreibweise sowohl in dieser Ausschreibung mit ihren Anlagen als auch bei den Spielregeln bei den Begriffen Spieler, Trainer, Betreuer, Jugendleiter, Vereinsvertreter, Staffelleiter und Schiedsrichter dient lediglich der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit und bezieht sich selbstverständlich auch auf die jeweilige weibliche Form. Bei Gebrauch der Wörter Junioren bzw. Juniorinnen ist dagegen ausschließlich das jeweilige Geschlecht gemeint.

Für die Durchführung des Spielbetriebes der **U7- bis U18- Junioren** im **NFV Kreis Heide-Wendland** sind die Satzung, die Jugendordnung (JO), die Spielordnung (SpO), die Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) und diese Ausschreibung maßgebend und zu beachten.

Der Jugendausschuss des NFV Kreis Heide-Wendland ist für die Meisterschafts-, Pokal-, Freundschafts- und Hallenspiele der Junioren sowie für Juniorenturniere zuständig.

Für alle spieltechnischen Fragen wie Verlegungen, Ab - und Neuansetzungen usw. sind die jeweiligen Staffelleiter verantwortlich.

Es wird **ausdrücklich** darauf hingewiesen, dass bei der Kommunikation der § 27 SpO (Spielbetrieb über das DFBnet) und Ziffer 8.2 dieser Ausschreibung unbedingt zu beachten sind.

Diese bedeutet, dass die Mitglieder des Kreisjugendausschusses Heide-Wendland auf private E-Mails **nicht** antworten. Damit soll erreicht werden, dass nicht jeder Trainer/Betreuer einer Jugendmannschaft die Mitglieder des Kreisjugendausschusses per E-Mail an die „private“ E-Mailanschrift anschreiben, sondern sich erst mit einem Verantwortlichen seines Vereins, der eine Zugangsberechtigung zum DFBnet Postfach hat, in Verbindung zu setzen hat.

Auch die telefonische Kommunikation wird entsprechend angepasst. Lediglich der jeweilige Jugendleiter (von den Vereinen gemeldete Verantwortliche), sollte bei Bedarf telefonischen Kontakt bei eventuellen Problemen mit dem zuständigen Mitglied des Kreisjugendausschusses aufnehmen.

Der Jugendausschuss des NFV Kreis Heide-Wendland empfiehlt die Durchführung sämtlicher Juniorenspiele auf einem rauchfreien Sportplatz ohne Alkoholgenuß.

1.1

Für die Erstellung der Spielpläne der Spieljahre ist die vorgegebene Meldefrist zum 30.06.2022 für die Mannschaftsmeldungen im DFBnet einschließlich der Angabe von den Ansprechpartnern (Trainer, Betreuer) je Mannschaft einzuhalten. Bei fehlender Meldung wird der Verein mit einer Strafe nach § 24 (3b) Nr. 16 JO belastet.

Zum Meldetermin 15. Januar 2023 besteht die Möglichkeit für schriftliche Nachmeldungen zur Rückrunde.

Erfolgt nach Zustellung des Spielplanes die Zurückziehung einer Mannschaft, wird der Verein mit Verwaltungskosten gemäß § 24 (4) JO belastet.

2. Spielberechtigung von Junioren/Spielerpässe

2.1

Im NFV Kreis Heide-Wendland spielen die Junioren in folgenden **Altersklassen, Jahrgangsmannschaften (12)** und Spielzeiten entsprechend der §§ 3, 14 und 16 der Jugendordnung:

Altersklasse Spielzeit	Mannschaften	Jahrgangsmannschaft	Jahrgang
G- Junioren	3er	U7- Junioren, Kleinfeldfußball auf 4 Tore siehe Anlage 4	2016 und jünger
F- Junioren	3er	U8- Junioren, Kleinfeldfußball auf 4 Tore siehe Anlage 4	2015 und jünger
	6er	U9- Junioren, Kreismeister, Vizekreismeister, Regionssieger 2 X 20 Minuten	2014 und jünger
E- Junioren 2 X 25 Minuten	7er	U10- Junioren, Kreismeister, Vizekreismeister, Regionssieger	2013 und jünger
	7er	U11- Junioren, Kreismeister, Vizekreismeister, Regionssieger	2012 und jünger
D- Junioren 2 X 30 Minuten	9er	U12- Junioren, Kreismeister	2011 und jünger
	9er	U13- Junioren, Kreismeister	2010 und jünger
C- Junioren 2 X 35 Minuten	11er	U14- Junioren, Kreismeister	2009 und jünger
	11er	U15- Junioren, Kreismeister	2008 und jünger
B- Junioren 2 X 40 Minuten	11er	U16- Junioren, Kreismeister	2007 und jünger
	11er	U17- Junioren, Kreismeister	2006 und jünger
A- Junioren 2 X 45 Minuten	11er	U18- Junioren, Kreismeister	2005 und jünger
		U19- Junioren sind Herrenspieler, nach § 3a Jugendordnung des NFV	2004

In der Saison 2022/2023 wird im NFV Kreis Heide-Wendland nur noch in U18- Junioren Staffeln gespielt. Dabei wird laut § 3 a der Jugendordnung des NFV festgelegt, dass Spieler des jüngeren A – Junioren (U18) Jahrgangs, die im Laufe der Saison das 18. Lebensjahr vollenden, von diesem Zeitpunkt bei Herrenmannschaften ihres Vereins eingesetzt werden dürfen, so lange die U18- Juniorenmannschaft (A- Junioren) weiter am Junioren - Spielbetrieb teilnimmt. Das gilt auch für Spieler mit erteiltem Zweitspielrecht.

17.07.2022

Vorsitzender Friedhelm Ahrens, Tel.: 04135-7934, E-Mail: friedhelm.ahrens@nfv.evpost.de
Internet: www.Heide-Wendland.de

Der Jugendausschuss des NFV Kreis Heide-Wendland behält sich ausdrücklich weitere davon abweichende Regelungen und Einteilungen vor.

Der NFV Kreis Heide-Wendland besteht aus der Regionen Nord, Ost und Süd.

An einem Endspieltag ermitteln die drei U9- bis U11- Junioren Regionssieger in Turnierform die Kreismeister und Vizekreismeister (siehe auch Anlage 1 der Ausschreibung).

Nur ab den U12- bis U18- Junioren wird in überregionalen Staffeln der Kreismeister ermittelt. Überregionale Spiele (z. B. Mannschaften aus Nord gegen Ost) werden grundsätzlich durch die Staffelleiter am Samstag angesetzt. Spiele von Mannschaften, die ihre Heimspiele nur am Sonntag austragen wollen, werden nur bei Verfügbarkeit mit neutralen Schiedsrichtern besetzt. Die Mannschaften werden trotzdem im Spesenpool der Staffeln aufgeführt und haben somit auch die Abgaben zu leisten.

Die Bildung untergeordneter Staffeln mit 7er Mannschaften bei den U12- und U13- Junioren sowie bei den U14- bis U18- Junioren mit 9er Mannschaften kann ebenfalls möglich sein. Dabei gilt, dass diese 7er bzw. 9er Mannschaften kein Kreismeister werden können und nicht in den Bezirk aufsteigen können.

Die Mannschaften der Altersklassen U12- bis U18- Junioren werden nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften in Kreisliga und Kreisklassen eingeteilt. Sollte die Anzahl der gemeldeten Mannschaften nicht für Kreisliga und Kreisklasse ausreichen wird nur in einer Kreisligastaffel gespielt.

Die Einteilung nach Kreisliga und Kreisklassen erfolgt nach den Ergebnissen oder Einteilungen der Vorsaison der jeweiligen unteren Altersklasse. Aus besonderen Gründen können die zuständigen Staffelleiter bei der Staffeleinteilung von den Ergebnissen der Vorsaison abweichen.

Die Einzelheiten zur Meisterschaft, zum Play - Off, und zum Aufstieg in den Bezirk ergeben sich aus der **Anlage 1** zu dieser Ausschreibung , die der Pokalspiele aus **Anlage 1a**.

Bei besonderen Anlässen (z.B. weitere Mannschaftsmeldungen usw.) ist eine Veränderung der Festlegungen der **Anlagen 1 und 1a** zulässig.

Die Staffeleinteilungen ergeben sich aus der **Anlage 2** zu dieser Ausschreibung.

2.2

Juniorenspieler dürfen nur dann an den Pflicht- und Freundschaftsspielen teilnehmen, wenn sie die Spielerlaubnis des NFV für den Verein besitzen, ab dem 01.07.2020 dokumentiert durch den digitalen Spielerpass im DFBnet, siehe auch Ziffer 2.3.

Ein Juniorenspieler kann nur in seiner zutreffenden Jahrgangsklasse (siehe Ziffer 2.1) oder in einer älteren Altersklasse eingesetzt werden.

In allen Jahrgangsmannschaften (U9- bis U18- Junioren) können auf Kreisebene in den Spielklassen der Kreisklassen maximal 2 Spieler pro Spiel des nächsthöheren Jahrgangs eingesetzt werden (z.B. U17 in U16, U11 in U10), wenn in ihrem Verein oder einer beteiligten JSG keine Spielmöglichkeit in ihrem Jahrgang besteht.

Es dürfen somit auch nur maximal 2 Spieler pro Spieltag in den Spielbericht eingepflegt werden.

Mannschaften, die ein Jahr ältere Spieler einsetzen wollen müssen dieses beim Vorsitzenden des Jugendausschusses beantragen.

In dem Antrag sind alle älteren Spieler, die eingesetzt werden sollen zu benennen.

Mannschaften, die Spieler des älteren Jahrgangs einsetzen, bleibt der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse und das Erringen der Meisterschaft/des Staffelsieges verwehrt.

Die Mannschaften werden in ihren Staffeln durch * gekennzeichnet, die erzielten Ergebnisse werden gewertet.

Somit entfällt das Spielen ohne Wertung.

Spieler mit einem Zweitspielrecht für einen anderen Verein können in der jüngeren Alterstufe nicht eingesetzt werden.

17.07.2022

Vorsitzender Friedhelm Ahrens, Tel.: 04135-7934, E-Mail: friedhelm.ahrens@nfv.evpost.de
Internet: www.Heide-Wendland.de

Der Einsatz einer Juniorin in einer jüngeren Juniorenaltersklasse (z.B. U13-Juniorin in U12-Juniorenmannschaft) ist zulässig.

Juniorinnen können im Wechsel in Junioren- und Juniorinnenmannschaften eingesetzt werden, ohne dass ein Festspielen gemäß § 2 Abs. 3a des Anhanges 1 der SPO erfolgt. Auf die Beachtung der Festspielregelung des § 2 Abs. 1 und 2 des Anhanges 1 der SPO wird hingewiesen.

Junioren und Juniorinnen dürfen an einem Tag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel oder Turnier gemäß § 16 Abs. 4 JO teilnehmen, auf § 38 Abs. 1g SpO wird hingewiesen.

Werden Spieler ohne Spielerlaubnis oder ohne Spielberechtigung (z. B. fehlendes Zweitspielrecht) eingesetzt, wird das Spiel mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gemäß § 38 Abs. 1c SpO in Verbindung mit § 37 Abs. 4 SpO gewertet und der Verein mit einer Strafe gemäß § 24 Abs. 3b Nr. 2 u. 3 JO pro Spieler belastet.

2.3

Fehlt bei einem Spiel der digitale Spielerpass, so ist als freier Eintrag im Spielbericht Online der Name, Vorname und das Geburtsdatum des Spielers der Spielerin einzutragen.

Die Staffelleitung prüft dann über das DFBnet ob an dem Spieltag eine Spielerlaubnis vorlag. Im Nichtfall erfolgt Bestrafung und bei gewonnenen Spielen Punktabzug.

Der Verein wird je fehlendem Spielerpass mit einer Strafe gemäß § 24 Abs. 3b Nr. 1 JO belastet.

2.4 Jugendspielgemeinschaften, Zweitspielrechte

Jugendspielgemeinschaften (JSG) können gemäß den Festlegungen der Absätze 1 bis 4 des § 11 JO je Altersklasse/Jahrgangsklasse auf schriftlichen Antrag der beteiligten Vereine vor Saisonbeginn (bis 20.08.2022) durch den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses bzw. dessen örtlichen Stellvertreters genehmigt werden. **Dieser Antrag (nur als PDF Datei) kann auch per Mail eingereicht werden.**

Eine erteilte JSG- Genehmigung gilt nur für ein Spieljahr.

Das zu verwendende Antrags- und Genehmigungsformular kann von der Homepage des NFV Kreis Heide-Wendland heruntergeladen werden.

Sollen Spieler **der U9- bis U18- Junioren** gemäß § 12 JO ein Zweitspielrecht erhalten, so ist für die Spieler rechtzeitig bei den **jeweils zuständigen Staffelleitungen des Kreisjugendausschusses ein Antrag auf Erteilung des Zweitspielrechts zu stellen. Dieser Antrag (nur als PDF Datei) kann auch per Mail eingereicht werden. Die Genehmigung wird den Vereinen über ihr DFBnet-Postfach zugestellt.**

Das Zweitspielrecht ist auf eine Jahrgangsklasse (z. B. U11) im Gastverein gemäß § 12 Abs. 1 JO beschränkt.

Die Anträge müssen gemäß § 12 Abs. 2 JO bis zum 31.01.2023 eingereicht sein, danach kann kein Zweitspielrecht mehr erteilt werden.

Das zu verwendende Antrags- und Genehmigungsformular kann von der Homepage des NFV Kreis Heide-Wendland heruntergeladen werden. Der Antrag ist vom Jugendleiter des abgebenden und vom Jugendleiter des aufnehmenden Vereins zu unterschreiben. Die Zustimmung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters auf dem Antrag ist erforderlich.

Bei einem kreisübergreifenden Zweitspielrecht erteilt der für den **aufnehmenden** Verein zuständige Vorsitzende des Kreisjugendausschusses das Zweitspielrecht.

Gemäß § 12 Abs. 7 JO müssen mehr als die Hälfte der in einem Spielbericht eingetragenen Spieler vereinseigene sein.

2.5 Festspielregelungen

Nach § 5 Abs. 3b Satz 1 JO spielen sich U8- bis einschließlich U13- Junioren beim Einsatz in höheren Altersklassen gemäß § 5 Abs. 2 JO nicht fest.

Beispiel:

Ein U10- Spieler spielt sich in einer U11- Mannschaft nicht fest, ein U11- Spieler spielt sich in einer U12- Mannschaft nicht fest, ein U12- Spieler spielt sich in einer U13- Mannschaft nicht fest.

Beim Einsatz innerhalb verschiedener Mannschaften einer Altersklasse findet das Festspielen gemäß § 5 Abs. 3b Satz 2 JO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 JO statt.

Beispiel:

Ein U8- Spieler einer zweiten Mannschaft kann sich in der ersten U8- Mannschaft fest spielen.

Ein U12- Spieler einer zweiten Mannschaft kann sich in der ersten U12- Mannschaft fest spielen.

Ein U12- Spieler kann sich daher auch nur innerhalb der ersten und der zweiten U13- Juniorenmannschaft fest spielen.

Ein Spieler ist für eine höhere Mannschaft festgespielt, wenn er in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen derselben Mannschaft eingesetzt wurde, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder Nachholspiele handelt. Er ist auch dann festgespielt, wenn er zwischenzeitlich in einer unteren Mannschaft eingesetzt wurde.

Der Spieler, der sich in einer höheren Mannschaft festgespielt hat, erlangt die Spielberechtigung für die unteren Mannschaften erst am folgenden Tag, nachdem er zwei aufeinanderfolgende und auch ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder Nachholspiele handelt.

Durch die Winterpause kann sich kein Spieler freispielen, das gilt auch dann, wenn nach dem Winteraufstieg in den Bezirk in einigen Altersklassen (ab U14- Junioren) die Staffeln neu eingeteilt werden (z. B. Kreisliga/Kreisklasse auch Regionsübergreifend). Die Festspielregelung gilt somit für die komplette Jahressaison 2022/2023 **in allen Altersklassen (U9- – bis U18- Junioren).**

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus § 5 JO.

3. Spielbericht Online (SBO)

3.1

Bei der Austragung der **Meisterschafts- und Pokalspiele der U9- bis U18- Junioren** kommt der internetbasierte SBO zur Anwendung.

Die Vereine sind gemäß § 12 Abs. 1 SpO verpflichtet, für jeden Spieler ein gültiges Lichtbild in der Datenbank des DFBnet zu speichern, **da ab dem 01.07.2020 der digitale Spielerpass Pflicht ist.**

Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter vor dem Spiel auszuhändigen, **außerdem ist auch ein aktueller Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Spielerfoto dem Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.**

In den SBO sind alle Spieler einschließlich etwaiger Auswechselspieler einzutragen.

Ebenso sind sämtliche Vereinsvertreter (Trainer, Co-Trainer, Betreuer, Mannschaftsverantwortliche) in den SBO einzutragen, die am Spielort und Spieltag die Mannschaft betreuen einzutragen.

Für die korrekte Eingabe sind die Vereine verantwortlich. Änderungen sind vor dem Spiel beim Schiedsrichter anzuzeigen.

Sollte der SBO ausnahmsweise nicht zur Anwendung kommen, darf nur noch das Spielberichtsformular verwendet werden, bei dem der vollständige Eintrag der neuen 9-stelligen Passnummern möglich ist.

Der Spielbericht ist der zuständigen Staffelleitung umgehend zuzusenden. Wird der Spielbericht nicht innerhalb von 5 Tagen oder gar nicht vorgelegt, wird der Platzverein eine Strafe gemäß § 24 Abs. 3b Nr. 11 JO belastet.

Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung des SBO und bei nicht vorhandenen SBO- Kennungen der beteiligten Mannschaftsvertreter wird gemäß Ziffer I. Nr. 14 Anhang 2 der SpO eine Ordnungsstrafe pro Spiel verhängt.

3.2

Sollte ein Schiedsrichter nicht antreten, **ab U12 – Junioren**, ist der SBO wie folgt zu bearbeiten:

Beide Vereinsvertreter müssen nach Freigabe des SBO das Nichtantreten des Schiedsrichters im System bestätigen, nur dann kann der Heimverein als in der Pflicht stehender Verein, mit dem Gastverein, den SBO abschließend bearbeiten und abschließen.

Die gleiche Vorgehensweise gilt für die U10 - bis U11 – Junioren wo keine Schiedsrichter angesetzt werden.

Wird der SBO durch den Gastverein/Heimverein nicht ordnungsgemäß innerhalb von drei Tagen (Spieltag plus 2 Kalendertage) abgeschlossen, so wird der jeweilige Verein mit einer Strafe gemäß § 24 Abs. 3b Nr. 13 belastet.

Entsprechende Anleitungen zum Spielbericht Online sind auf der Homepage des NFV Kreis Heide-Wendland unter Download/Jugendausschuss/DFBnet Hilfen veröffentlicht.

4. Spielpläne/Spielverlegungen

4.1

Jeder Verein ist verpflichtet, seine Spielpläne sofort nach Bereitstellung im DFBnet auf **Spielüberschneidungen oder anderer Fehler (wie Anstoßzeiten? Flutlichtspiele?) zu überprüfen**. Dieses ist der zuständigen Staffelleitung sofort mitzuteilen.

4.2

Spielverlegungen sind immer vorab mit dem Gegner abzustimmen.

Spielverlegungen der U9- bis U18- Junioren sind nach Veröffentlichung der Spielpläne **bis zum 28.08.2022 kostenfrei**.

Danach wird für eine genehmigte Spielverlegung der beantragende Verein mit einer Verwaltungsgebühr nach § 24 (4) JO belastet.

Spielverlegungen sind nach dem letzten Spieltag nicht zulässig.

Die Spieltage der Hinspiele (1. bis 5.Spieltag) der Herbstrunde in Staffeln, die nach der Herbstrunde abgeschlossen werden (In Anlage 2 mit Herbst 22 gekennzeichnet) sind bis zum 16.10.2022 abzuschließen.

Über einen Antrag auf Spielverlegungen entscheiden die Staffelleitungen endgültig und abschließend.

4.3

In Ausnahmefällen können Spielverlegungen auch vorgenommen werden, wenn mindestens 7 Tage, bei den U9- bis U11- Junioren bzw. 14 Tage bei den U12- bis U18- Junioren vor dem Spieltag ein begründeter Antrag über das Modul „Spielverlegung Online“ im DFBnet gestellt wird.

In zwingenden Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig, § 27 Abs. 5 letzter Satz SpO. Ab dem 5 Tag vor Spielbeginn eingereichte Spielverlegungen können von den Vereinen nicht mehr im DFBnet eingegeben werden und gelten somit als nicht mehr fristgerecht. Stimmt der Staffelleiter einer Spielverlegung bei Einigkeit beider Vereine zu, so wird der Antrag stellende Verein mit einer dreifachen Verwaltungsgebühr nach Ziffer 4.2 belastet. Bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern erfolgt 3 Tage vor Spielbeginn keine Verlegung mehr.

Eine andere Art der Verlegung erfolgt nicht, d.h. Anträge, die per E-Mail, Fax oder telefonisch eingehen werden nicht berücksichtigt.

Die Anträge sind umgehend von den angeschriebenen Vereinen zu bearbeiten. Sollte eine Bearbeitung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Antragstellung erfolgen, werden die Anträge von den Staffelleitungen abgelehnt.

Sollte der angeschriebene Verein sich nicht auf die Anfrage melden, so bleibt es bei dem festgelegten Termin.

Eine Spielverlegung wird erst durch Zustimmung der Staffelleitungen und Übernahme in das DFBnet gültig.

Die Absetzung/Verlegung von Pflichtspielen bei Überschneidung mit Spielen/Turnieren usw. der Auswahl- und Stützpunktmannschaften ist entsprechend § 22 JO möglich und zulässig.

4.4

Bei einer Spielverlegung ohne Genehmigung der Staffelleitungen werden die beiden beteiligten Vereine mit einer Strafe gemäß § 24 Abs. 3b Nr. 15 JO belastet und es erfolgt eine Spielwertung unter Anwendung des § 37 Abs. 4 SpO.

4.5

Soll ein Spiel wegen plötzlicher Erkrankung von mindestens 5 Spielern einer 11er Mannschaft bzw. mindestens 4 Spielern einer 9er Mannschaft, die auch in den letzten drei Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, abgesetzt und verlegt werden, ist dies der Staffelleitung umgehen per schriftlichem Antrag mitzuteilen. Zur Verwaltungsgebühr siehe Ziffer 4.2.

Dem Staffelleiter sind für jeden Spieler innerhalb von 3 Werktagen nach Spieltags Datum unaufgefordert ein ärztliches Attest vorzulegen. Wird diese Frist versäumt, so wird das Spiel als nicht angetreten gewertet.

Bei Klassenfahrten, anderen schulischen oder berufliche Veranstaltungen, Freizeiten der Kirchen usw. sind diese Vorgaben analog anzuwenden. Die vorzulegenden Originalbescheinigungen der Schulen/Kirchen usw. müssen auf offiziellem Briefpapier abgefasst sein.

Zuständig für die Spielausfallangabe in das DFBnet ist der verursachende Verein. Das gleiche gilt auch für den Nichtantritt einer Mannschaft.

4.6

Nach einem ausgefallenen Spiel haben die beteiligten Vereine **6 Tage** Zeit sich auf einen Termin zu einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden oder ein Verein hat sich innerhalb von **7 Tagen** nach Ausfall des Spiels bei der Staffelleitung nicht geäußert, so wird das Spiel verbindlich im DFBnet neu angesetzt, bei Terminproblemen kann das Spiel von der Staffelleitung auch früher angesetzt werden.

Eine nach diesem Termin beantragte Spielverlegung ist dann kostenpflichtig.

4.7

An den letzten beiden Spieltagen können Spielverlegungen nur dann genehmigt werden, wenn dadurch die Meisterschaft/Staffelsieg nicht beeinflusst wird.

Nach dem letzten planmäßigen Punktspieltag in der Rückrunde werden keine Spielverlegungen mehr genehmigt.

5. Spielfeldgrößen, Spielbetrieb

5.1

Die Größen der Kleinspielfelder für die 6er Mannschaften der U9- Junioren, für die 7er Mannschaften der U10- und U11- Junioren, für die 7er Mannschaften der U12- und U13- Junioren und für die 9er Mannschaften der U12- und U13- Junioren (ggf. auch für U14-/U15- Junioren) ergeben sich aus den Darstellungen im Anhang 1 der Jugendordnung.

5.1.1

Bei den U9- Junioren wird mit dem Leichtspielball der **Größe 4, Gewicht ca. 290 g**, gespielt.

Das Maß für den Torraum (muss nicht dargestellt sein) beträgt 2 m und für den Strafraum 8 m.

Strafstöße werden vom 8 m Punkt getreten, Eckstöße werden als ganze Ecken ausgeführt.

Der Abstand der gegnerischen Spieler bei Anstoß, Eckstoß und Freistoß beträgt 4 m.

Bei falschem Einwurf erfolgt Wiederholung durch denselben Spieler unter Anleitung.

Bei den U10- und U11- Junioren wird mit dem Leichtspielball der **Größe 4, Gewicht ca. 350 g**, gespielt.

Das Maß für den Torraum (muss nicht dargestellt sein) beträgt 4 m und für den Strafraum 12 m.

Strafstöße werden vom 8 m Punkt getreten, Eckstöße werden als ganze Ecken ausgeführt.

Der Abstand der gegnerischen Spieler bei Anstoß, Eckstoß und Freistoß beträgt 5 m.

Bei falschem Einwurf erfolgt Wiederholung durch denselben Spieler unter Anleitung. Sollte der Einwurf wieder falsch ausgeführt werden, wechselt das Einwurfrecht an die gegnerische Mannschaft.

5.1.2

Bei den Kleinfeldspielen der U9- bis U11- Junioren kann nach einem Tor aus dem Spiel mit Abstoß, Abwurf oder Abschlag fortgesetzt werden.

Überquert der Ball dabei die Mittellinie, ohne dass er vorher von einem anderen Spieler berührt wurde oder den Boden der eigenen Spielhälfte berührt hat, erhält die gegnerische Mannschaft an der Mittellinie einen indirekten Freistoß zugesprochen.

Nimmt der Torwart den im Spiel befindlichen Ball mit den Händen auf (kontrolliertes Spiel), so darf er diesen aus dem Strafraum heraus ebenfalls nur bis zur Mittellinie abwerfen oder abschlagen.

Tore bei den Kleinspielfeldern der U9- bis U11- Junioren können nur aus der gegnerischen Spielhälfte erzielt werden; Eigentore zählen immer.

Nur bei den Kleinfeldspielen der **U9-** Junioren werden die Abseitsregel und die Rückpassregel außer Kraft gesetzt.

Bei den U9- bis U11- Junioren ist das halbe Großfeld nicht zulässig!

Bei den U12- und U13- Junioren (9er und 7er Mannschaften) wird mit dem Leichtspielball der Größe 5, Gewicht ca. 350 g, gespielt.

Das Maß für den Torraum (muss nicht dargestellt sein) beträgt 4 m und für den Strafraum 12 m.

Strafstöße werden vom 8 m Punkt getreten, Eckstöße werden als ganze Ecken ausgeführt.

Der Abstand der gegnerischen Spieler bei Anstoß, Eckstoß und Freistoß beträgt 6 m.

Bei den 7er Mannschaften kann maximal auf dem halben Großfeld gespielt werden.

5.1.3

Zur Vermeidung von Unfällen sind die Kleinfeldtore (5 m x 2 m) bei den U9- bis U13- Junioren (ggf. auch bei U14-/U15- Junioren) so zu sichern, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann (siehe Ziffer IV. des Anhanges IV der Jugendordnung des DFB).

5.1.4

Bei den Spielen **der U7- bis U13- Junioren** ist im Rahmen des FAIR-PLAY im Jugendfußball eine ELTERN-/FAN und COACHING-ZONE durchzuführen:

Auf den langen Seiten des Spielfeldes befinden sich die Coaching- Zone und gegenüber die Eltern/Fan - Zone. An den kurzen Seiten (hinter den Toren) hält sich niemand auf.

Die Eltern/Fanzone hat einen Abstand von ca. 10 m zum Spielfeld. In der Coaching- Zone halten sich nur die Ergänzungsspieler und maximal 2 Trainer/Betreuer je Mannschaft auf.

Treffen der beiden Teams zum Einlaufen in der „Eltern- und Fanzone“. Eltern und Fans bleiben in der „Fanzone“ und können den Kindern beim Einlaufen applaudieren. Begrüßung durch die Trainer bzw. Schiedsrichter in der Platzmitte mit Shakehands der Spieler nach Bundesliga bzw. Champions-League Vorbild.

Für die Eltern gilt: Anfeuern und applaudieren ja – Steuern nein!

Bei den U9- Junioren wird ohne Schiedsrichter gespielt, Fair-Play-Liga.

Die Aufgaben wie Seitenwahl, Zeitnahme, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß übernimmt der Heimtrainer.

Bei den U10- bis U11- Junioren werden die Spiele möglichst durch geprüfte Schiedsrichter der Heimvereine geleitet.

Zu den weiteren Zielen und Regeln siehe die Festlegungen in der Anlage 3.

5.1.5

Die 11er Mannschaften spielen auf dem abgekreidetem Großfeld entsprechend den gültigen Fußball-Regeln des DFB (zum Großfeld siehe Regel Nr. 1).

Das Kleinspielfeld und das Spielfeld für 9er Mannschaften kann ausnahmsweise auch durch Markierungsmarken (Hütchen) gekennzeichnet werden.

5.1.6

Das Spielen auf Kunstrasen (Ausweichplatz) ist unter folgenden Voraussetzungen generell möglich:

Der Gegner und Schiedsrichter müssen mindestens zwei bzw. einen Tag vor dem Spiel informiert werden. Der Gegner muss vor Spielbeginn die Gelegenheit haben, das Spielfeld mindestens 30 Minuten zusammenhängend zu betreten. Schuhe mit Schraubstollen sind nicht zulässig.

5.1.7

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die Heimmannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen.

5.2

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist § 28 SpO zu beachten. Ist die Unbespielbarkeit festgestellt worden, so sind unverzüglich sofort der Staffelleiter, der Gegner, der Schiedsrichter und ggf. der Schiedsrichteransetzer zu benachrichtigen, siehe § 28 Abs. 1 SpO.

Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit des Platzes hat der bauende Verein den Spielausfall sofort in das DFBnet einzugeben.

Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich beim Staffelleiter über die Richtigkeit der Absage zu vergewissern.

Der Staffelleitung ist ein Protokoll zu den Tatsachen und Gründen innerhalb von zehn Tagen zuzusenden, siehe § 28 Abs. 3 SpO.

Bei missbräuchlicher Absage eines Pflichtspiels und fehlendem Nachweis der Unbespielbarkeit gemäß § 28 Abs. 5 SpO wird eine Strafe mit Punktabzug (3 Punkte pro Spiel) gemäß § 24 Abs. 3b Nr. 21 JO erhoben.

Bei Jugendspielgemeinschaften ist auf die anderen Plätze der beteiligten Vereine auszuweichen. Sollten diese Plätze auch unbespielbar sein, so ist wie oben zu verfahren.

5.3

Beim Nichtantreten zu einem Pflichtspiel wird das Spiel mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gemäß § 38 Abs. 1d SpO in Verbindung mit § 37 Abs. 4 SpO gewertet und die nichtangetretene Mannschaft des Vereins mit einer Strafe gemäß § 24 Abs. 3b Nr. 6 JO belastet, im Wiederholungsfalle kann sie erhöht werden. Die angetretene Mannschaft hat dies mittels des SBO's zu melden.

Gemäß § 36 Abs. 2 SPO besteht für die angetretene Mannschaft und den Schiedsrichter eine 45-minütige Wartepflicht.

Mannschaften, die dreimal ohne Genehmigung zu den angesetzten Punktspielen einer Halbserie nicht antraten, werden vom Spielbetrieb nach § 34 Abs. 3 SpO ausgeschlossen. Pokalspiele werden hierbei nicht berücksichtigt.

5.4

Die Mindestzahl der Spieler bei 11er -Mannschaften, 9er- Mannschaften, 7er -Mannschaften und 6er-Mannschaften beträgt 7, 6, 5 bzw. 4 Spieler.

Andernfalls darf das Spiel nicht angepiffen werden bzw. bei Unterschreitung der Mindestzahl ist das Spiel durch den Schiedsrichter abzubrechen. Der Tatbestand ist im SBO zu vermerken.

Bei den **U9- Juniorenmannschaften** darf eine unbegrenzte Anzahl von Spielern im fliegenden Wechsel beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Bei den **U10- bis U13- Juniorenmannschaften** darf eine unbegrenzte Anzahl von Spielern nur bei Spielunterbrechung beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Bei den **U14- bis U18- Juniorenmannschaften** können max. 7 Spieler (insgesamt 18 Spieler sind spielberechtigt) nur bei Spielunterbrechung beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Der **19.** Spieler hat somit keine Spielberechtigung für das Spiel, auf § 17 Abs.1 JO und § 38 Abs. 1c SpO wird hingewiesen.

Es sind Mannschaftsstärken von 9 und 7 bei den U12- und U13-Junioren zulässig. Die 7er Mannschaften werden in einer extra Staffel, wenn möglich, eingeteilt.

Muss nun ein Verein, der eine 9er Mannschaft gemeldet hat, gegen einen Verein mit einer 7er Mannschaft antreten, wird 7 gegen 7 auf dem halben Großfeld gespielt.

Es sind Mannschaftsstärken von 11 und 9 bei den U14- Junioren bis U18- Junioren zulässig. Die 9er Mannschaften werden in einer extra Staffel, wenn möglich, eingeteilt.

Muss nun ein Verein, der eine 11er Mannschaft bei den U14- bis U15- Junioren gemeldet hat, gegen einen Verein mit einer 9er Mannschaft antreten, wird 9 gegen 9 auf dem 9er Feld mit Kleinfeldtoren gespielt.

Muss nun ein Verein, der eine 11er Mannschaft bei den U16- bis U18- Junioren gemeldet hat, gegen einen Verein mit einer 9er Mannschaft antreten, wird 9 gegen 9 auf dem Großfeld gespielt.

Eine Änderung der Mannschaftsgröße von Spiel zu Spiel ist bei den U12- Junioren bis U18- Junioren nicht gestattet. Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße vor Beginn der Hinrunde.

Nach der Hinrunde ist es möglich die Mannschaftsgröße zu erhöhen/zu verringern.

5.5 Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter zu den Meisterschafts- und Pokalspielen der **U12 - bis U18- Junioren** erfolgt durch den Kreisschiedsrichterausschuss. **Die Heimmannschaften vergewissern sich rechtzeitig 1-2 Tage vor Spielbeginn übers DFBnet ob ein Schiedsrichter angesetzt ist, um bei einer Nichtansetzung für Ersatz aus dem Heimverein sorgen zu können.**

Bei den Spielen der U12- bis U18-Junioren ist von jedem Verein ein Linienrichter zur Unterstützung der Schiedsrichter zu stellen und in den SBO einzutragen. Den Linienrichtern sind vom Heimverein Linienrichtererfahrungen zur Verfügung zu stellen.

Begrüßungskultur wenn wegen Corona möglich:

Beide Mannschaften eines Spieles treffen sich gemeinsam mit dem Schiedsrichter vor Spielbeginn am Mittelkreis des Spielfeldes und begrüßen sich per „Team Shakehands“ nach Vorbild der „UEFA Champions League“.

Nach der Platzwahl mit Schiedsrichter und Mannschaftsführern ist, wenn gewünscht, das Teamritual möglich. Danach kann das Spiel beginnen.

Nach dem Spiel treffen sich beide Mannschaften incl. Trainer und der Schiedsrichter an der Mittellinie zur Ergebnisbekanntgabe, zum Sportgruß und zum Shakehands.

Die Spiele der **U10- bis U11- Junioren** sollten von geprüften Schiedsrichtern der Platzvereine geleitet werden.

Vor jedem Spiel ist vom Schiedsrichter eine Passkontrolle (digital/ausgedruckte Spielberechtigungsliste) durchzuführen. Sollten digitale Pässe nicht vorhanden oder lückenhaft sein, ist dieses vom Schiedsrichter im Freitextmenü einzutragen, siehe Ziffer 2.3 und 3.1 dieser Ausschreibung. Ein unterbleiben dieser Kontrolle kann durch den Schiedsrichterausschuss geahndet werden.

Erscheint kein Schiedsrichter, so ist entsprechend § 30 SpO zu verfahren.

Schiedsrichterspesenpool im NFV Kreis Heide-Wendland:

Jeder Verein, der eine Mannschaft meldet in deren Altersklasse mit angesetzten Schiedsrichtern gespielt wird, muss für die Monate August bis Dezember und Januar bis Juni jeweils den in Rechnung gestellten Betrag, der 14 Tage vor dem ersten Spieltag im Lastschriftverfahren eingezogen wird, vorhalten.

Aus dem Schiedsrichterspesenpool werden keine Pokalspiele beglichen.

Wegen der zeitnahen Auszahlung der Spesen ist der SBO am Spieltag abzuschließen.

5.6 DFBnet

Die gültigen/verbindlichen Spielpläne sind nach entsprechender Mitteilung durch die Staffelleitungen nur noch aus dem DFBnet (Spiel- und Schiedsrichteransetzungen) zu entnehmen.

Gemäß § 27 Abs. 6 SpO sind die gastgebenden Vereine verpflichtet, die Spielergebnisse des Spieltages unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Auch Spielausfälle, Absagen, Nichtantreten und Abbrüche des Spieltages sind fristgerecht zu melden.

Bei verspäteter oder Nichteingabe der Spielergebnisse in das DFBnet, nach der Vorgabe des § 27 Abs. 6 SpO, wird der Verein mit einer Strafe pro Spielergebnis gemäß § 24 Abs. 3b Nr. 18 JO belastet.

Geplante Freundschaftsspiele der Junioren im NFV Kreis Heide-Wendland sind vom Heimverein eigenverantwortlich über das Modul Freundschaftsspiele im DFBnet anzumelden. Insbesondere ist dabei mitzuteilen, ob ein neutraler Schiedsrichter angesetzt werden soll oder ob ein vereinseigener Schiedsrichter das Freundschaftsspiel leiten wird.

Auch bei diesen Spielen ist der SBO von den Beteiligten ordnungsgemäß abzuschließen, siehe Ziffer 3. der Ausschreibung.

Bei Spielen in anderen Kreisen sind die Ausschreibungen des dortigen NFV Kreises zu beachten.

5.7 Rechtsprechungen

Zuständig für die Rechtsprechung – außer in Passangelegenheiten – ist das Kreissportgericht des NFV Kreis Heide-Wendland, zu Händen des Vorsitzenden Herrn Helmut Schulz, Am Stadtbad 19b, 29451 Dannenberg, E-Mail: helmut.schulz@nfv.evpost.de.

Die Rechtsbehelfe gemäß § 14 ff RuVO sind entsprechend den dort genannten Fristen (z. B. bei Einspruch innerhalb von sieben Tagen und bei Protest innerhalb von 3 Tagen) **nur** beim zuständigen Kreissportgericht einzureichen.

Gemäß § 54 der Satzung i. V. m. § 19 RuVO hat die Anrufung innerhalb des DFBnet- Postfachsystems durch Übersendung des elektronischen Dokuments unter Verwendung des elektronischen Postfaches zu erfolgen. Ersatzweise kann die Zustellung per einfachen Brief erfolgen.

6. Turniere

Turniere (einschließlich Halle) im NFV Kreis Heide-Wendland sind 7 Tage vorher schriftlich mit dem Spielplan und Angabe der teilnehmenden Mannschaften beim Vorsitzenden des Jugendausschusses anzuzeigen (per Mail übers DFBnet-Postfach).

Bei Veranstaltung eines nicht angezeigten Turniers wird der Verein mit einer Strafe gemäß § 24 (3b) Nr. 14 JO belastet.

7. Anlagen

Anlage 1: Meisterschaft, Play- Off, Aufstieg

Anlage 1a : Kreispokalspiele

Anlage 2: Staffeleinteilung

Anlage 3: Eltern-/Fan und Coaching- Zone

Anlage 4: Bestimmungen zum **Kinderfußball** der U7- und U8- Junioren

Anlage 4a : Gemeldete Mannschaften im Kinderfußball

8. Schlussbemerkungen

8.1

Wegen schuldhafter Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen (wie Kreisjugendtage, Arbeitstagungen, Schulungen, Staffeltage, Spielebörsen, Sparkassen Fußball-Cup) des Jugendausschusses bzw. des Ausschusses für Qualifizierung des NFV Kreis Heide-Wendland kann die fehlende Mannschaft eines Vereins bzw. der fehlende Verein mit einer Strafe gemäß § 24 (3b) Nr. 19 belegt werden.

8.2

Der Schriftverkehr zwischen dem Kreisjugendausschuss mit den Jugendleitern der Vereine erfolgt nur über das geschlossene E-Postfachsystem *@nfv.evpost.de.

Diese Schriftstücke der Kreisjugendausschüsse sind auch ohne Unterschrift gültig.

Nachteile durch nicht regelmäßig abgerufene Mails gehen zu Lasten der Vereine.

Von externen E- Mail-Adressen kann nicht in dieses geschlossene System gemailt werden!

Durch den Kreisjugendausschuss wird jedem Verein ein Anschriftenverzeichnis per Mail zur Verfügung gestellt. Sich ergebene Änderungen für das Anschriftenverzeichnis müssen umgehend schriftlich dem Kreisjugendausschuss gemeldet werden.

Nachteile durch nicht gemeldete Änderungen gehen zu Lasten der Vereine.

Mitteilungen/Veröffentlichungen des Kreisjugendausschusses können per Mail, durch die Elbe-Jeetzel-Zeitung, die Landeszeitung Lüneburg, die Allgemeine Zeitung Uelzen oder unter der Homepage des NFV Kreis Heide-Wendland erfolgen.

17.07.2022

Vorsitzender Friedhelm Ahrens, Tel.: 04135-7934, E-Mail: friedhelm.ahrens@nfv.evpost.de
Internet: www.Heide-Wendland.de

8.3

Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach der Satzung und den Ordnungen des NFV geahndet.

8.4

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung durch Mail bzw. Veröffentlichung unter der Homepage des NFV Kreis Heide-Wendland (frühestens ab **18.07.2022**) die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht des Kreises Heide-Wendland zu Händen des Vorsitzenden Herrn Helmut Schulz, E-Mail: helmut.schulz@nfv.evpost.de, möglich.

Gemäß § 54 der Satzung i. V. m. § 19 RuVO hat die Anrufung innerhalb des DFBnet- Postfachsystems durch Übersendung des elektronischen Dokuments unter Verwendung des elektronischen Postfaches zu erfolgen. Ersatzweise kann die Zustellung per einfachen Brief erfolgen.

8.5

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist tritt diese Ausschreibung in Kraft.

8.6

Im Einzelfall behält sich der Kreisjugendausschuss aus sportlichen Gesichtspunkten eine Änderung der obigen Bestimmungen vor.

Westergellersen, den 17. Juli 2022

gez. Friedhelm Ahrens
Vorsitzender Kreisjugendausschuss